Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO

Wirtschaftsförderung Dortmund

Stand Oktober 2026

Inhalt

Vorwort 3
Allgemeine Hinweise 4
Anfragen Beratung und Kontaktmanagement 5
Durchführung von Veranstaltungen 6
Jurytätigkeiten 7
Vermittlung von Immobilien 8
Anfragen nach IFG NRW und UIG NRW 9

Stadt Dortmund | Wirtschaftsförderung Dortmund
Grüne Straße 2-8 | 44147 Dortmund

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Erhebung und weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Informationen erläutern, wie die Wirtschaftsförderung Dortmund personenbezogene Daten bei den nachfolgend dargestellten Verarbeitungstätigkeiten verarbeitet. Sie informieren insbesondere über Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger sowie die Dauer der Speicherung.

Verantwortlicher

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail behoerdenleitung@stadtdo.de

Für die Verarbeitung durch die Wirtschaftsförderung Dortmund

Wirtschaftsförderung Dortmund
Grüne Straße 2-8, 44147 Dortmund
E-Mail info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de
Telefon +49 231 50-22059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Dortmund
Team der Datenschutzbeauftragten
Südwall 21-23, 44122 Dortmund
E-Mail datenschutz@stadtdo.de

Rechte betroffener Personen

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 17 und 18 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO

Allgemeine Hinweise

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 38424-0
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf einer Einwilligung

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Ab Zugang des Widerrufs werden die auf der Einwilligung beruhenden Daten für den widerrufenen Zweck nicht weiterverarbeitet und gelöscht, soweit keine andere Rechtsgrundlage oder Aufbewahrungspflicht besteht. Der Widerruf kann schriftlich an die Wirtschaftsförderung Dortmund oder per E-Mail an info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de gerichtet werden.

Allgemeiner Hinweis zu Aufbewahrungsfristen

Die nachfolgend genannten Fristen beginnen grundsätzlich mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der jeweilige Vorgang abgeschlossen wurde. Zahlungs- und rechnungsbegründende Unterlagen werden grundsätzlich zehn Jahre aufbewahrt. Gesetzliche, vertragliche oder städtische Sonderregelungen sowie laufende Rechtsbehelfs- oder Gerichtsverfahren können im Einzelfall eine abweichende Aufbewahrung erfordern.

Automatisierte Entscheidungen

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet bei den hier dargestellten Verarbeitungstätigkeiten nicht statt.

Anfragen Beratung und Kontaktmanagement

Zwecke der Datenverarbeitung und verarbeitete Daten

Die Wirtschaftsförderung Dortmund beantwortet Anfragen und berät insbesondere Unternehmen, Gründungsinteressierte, Investierende sowie weitere Akteurinnen und Akteure zu wirtschaftsbezogenen Themen. Verarbeitet werden die für die Bearbeitung erforderlichen Kontaktdaten, Angaben zu Unternehmen und Funktion sowie die mitgeteilten Inhalte des Anliegens. Soweit eine Einwilligung für die weitere Kontaktpflege erteilt wurde, können Kontaktdaten auch für die fortlaufende Betreuung sowie für Informationen, Publikationen und Veranstaltungshinweise genutzt werden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 Abs. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Soweit eine weitergehende Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO die Rechtsgrundlage.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Zugriff erhalten die innerhalb der Wirtschaftsförderung Dortmund mit der Bearbeitung befassten Stellen. Soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, können Daten an beteiligte Organisationseinheiten der Stadt Dortmund übermittelt werden. Externe Dienstleistende erhalten Daten nur, soweit sie im Auftrag der Stadt Dortmund tätig werden oder eine andere Rechtsgrundlage für die Übermittlung besteht.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Vorgangsbezogene Daten werden nach Abschluss grundsätzlich zehn Jahre aufbewahrt. Daten, die ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung für die weitere Kontaktpflege verarbeitet werden, werden bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Wegfall des Verarbeitungszwecks gespeichert, sofern keine andere Aufbewahrungspflicht besteht.

Durchführung von Veranstaltungen

Zwecke der Datenverarbeitung und verarbeitete Daten

Für Anmeldung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen verarbeitet die Wirtschaftsförderung Dortmund die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierzu können insbesondere Name, Unternehmen, Funktion, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie veranstaltungsbezogene Angaben gehören. Für besondere Verarbeitungen, etwa Foto- oder Videoaufnahmen, können ergänzende Datenschutzhinweise oder Teilnahmebedingungen gelten.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 Abs. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Soweit eine weitergehende Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO die Rechtsgrundlage.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Die Daten werden innerhalb der Wirtschaftsförderung Dortmund von den mit der Veranstaltung befassten Stellen verarbeitet. Soweit es für die Durchführung erforderlich ist, können beauftragte Dienstleistende, Mitveranstaltende oder beteiligte Organisationseinheiten der Stadt Dortmund Daten im notwendigen Umfang erhalten. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt nur auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Anmelde-, Teilnahme- und Organisationsdaten, die Bestandteil des Veranstaltungsvorgangs sind, werden nach Abschluss der Veranstaltung grundsätzlich zehn Jahre aufbewahrt. Rein operative Daten, die für Dokumentation oder Abrechnung nicht mehr benötigt werden, werden nach Abschluss der Nachbereitung gelöscht. Eine weitere Nutzung für Einladungen oder Veranstaltungshinweise erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung bis zu deren Widerruf oder bis zum Wegfall des Zwecks.

Stadt Dortmund | Wirtschaftsförderung Dortmund
Grüne Straße 2-8 | 44147 Dortmund

Jurytätigkeiten

Zwecke der Datenverarbeitung und verarbeitete Daten

Die Wirtschaftsförderung Dortmund führt Wettbewerbe und Auswahlverfahren durch und setzt hierbei teilweise Jurys ein. Für Einladung, Organisation und Durchführung der Jurytätigkeit werden die erforderlichen Kontaktdaten sowie Angaben zu Funktion, Beruf und gegebenenfalls Institution oder Verein verarbeitet. Soweit dies für Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und rechtlich zulässig ist, können Name, Funktion und Institution der Jurymitglieder veröffentlicht werden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 Abs. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Soweit eine weitergehende Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO die Rechtsgrundlage.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Die Daten werden innerhalb der Wirtschaftsförderung Dortmund verarbeitet. Soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich und rechtlich zulässig ist, können Angaben zu Jurymitgliedern an zuständige politische Gremien übermittelt oder veröffentlicht werden. Veröffentlicht werden grundsätzlich nur die hierfür erforderlichen Angaben, insbesondere Name, Funktion oder Beruf und gegebenenfalls Institution oder Verein.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Die Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs oder Auswahlverfahrens grundsätzlich zehn Jahre aufbewahrt. Veröffentlichte Angaben werden entfernt, sobald der Veröffentlichungszweck entfällt, soweit keine Dokumentations- oder Archivpflicht entgegensteht. Daten, deren Verarbeitung ausschließlich auf einer Einwilligung beruht, werden bis zum Widerruf oder bis zum Wegfall des Zwecks gespeichert.

Vermittlung von Immobilien

Zwecke der Datenverarbeitung und verarbeitete Daten

Die Wirtschaftsförderung Dortmund unterstützt bei der Vermittlung gewerblich nutzbarer Immobilien und Flächen zwischen Anbietenden und Interessierten. Verarbeitet werden die für Kontaktaufnahme und Vermittlung erforderlichen Angaben, insbesondere Name, Unternehmen, Funktion, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Angaben zum jeweiligen Immobiliengesuch oder -angebot.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 Abs. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Soweit eine weitergehende Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO die Rechtsgrundlage.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Die Daten werden innerhalb der Wirtschaftsförderung Dortmund zur Durchführung der Vermittlung verarbeitet. Soweit dies für die konkret gewünschte Vermittlung erforderlich und rechtlich zulässig ist, können Kontaktdaten an Anbietende, Interessierte oder beteiligte Stellen der Stadt Dortmund übermittelt werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt nur auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Die Daten werden nach Abschluss der Vermittlung grundsätzlich zehn Jahre aufbewahrt. Daten, deren weitere Speicherung ausschließlich auf einer Einwilligung beruht, werden bis zum Widerruf oder bis zum Wegfall des Zwecks gespeichert, sofern keine andere Aufbewahrungspflicht besteht.

Anfragen nach IFG NRW und UIG NRW

Zwecke der Datenverarbeitung und verarbeitete Daten

Im Zusammenhang mit Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen oder dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen verarbeitet die Wirtschaftsförderung Dortmund die personenbezogenen Daten, die aus der Anfrage hervorgehen. Hierzu gehören insbesondere Name, Kontaktdaten und Inhalt der Anfrage. Wenn aufgrund des Rechercheumfangs oder der Aufbereitung Gebühren erhoben werden können, kann zusätzlich eine zustellfähige Anschrift erforderlich sein.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 4 und 5 IFG NRW. Bei Anfragen nach Umweltinformationen gilt Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 2 Satz 3 UIG NRW und §§ 3 bis 5 UIG.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Die Daten werden innerhalb der Wirtschaftsförderung Dortmund und, soweit erforderlich, von beteiligten Organisationseinheiten der Stadt Dortmund verarbeitet. Sie können an eine zuständige oder zu beteiligende Aufsichtsbehörde übermittelt werden. Liegen begehrte Umweltinformationen bei einer anderen informationspflichtigen Stelle vor, kann die Anfrage nach § 4 Abs. 3 UIG an diese Stelle weitergeleitet werden; die anfragende Person wird hierüber informiert.

Herkunft der Daten

Die Daten werden grundsätzlich bei der anfragenden Person erhoben. Soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist, können ergänzende personenbezogene Daten von beteiligten Stellen oder Dritten mitgeteilt werden.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Die Daten werden nach Abschluss der Anfrage grundsätzlich fünf Jahre aufbewahrt. Soweit Gebühren erhoben werden, gelten für zahlungs- und rechnungsbegründende Unterlagen grundsätzlich zehn Jahre. Laufende Rechtsbehelfs- oder Gerichtsverfahren können eine längere Aufbewahrung erfordern.